

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen
für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 207.

1914. Nr. 318. Zweite Ausgabe
Angelegengebühren für die feldspaltene Solonelle oder deren Raum für Halle und den
Gesamtpreis 30 Pfennig, auswärts 35 Pfennig. — Bestellungen am Schluß des redaktionellen Teils
des Hefts 10 Pfennig. — Einzelnummern bei den Geschäftsstellen in Halle (Saale) und bei allen
bekannten Nonnen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62.
Bernau 8108 u. 8109; Redaktionsfernruft 8110.
Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30.
Fernruf Amt Sankt Nikolai Nr. 6290.
Druck und Verlag von Otto Ehrig, Halle (Saale).

Die Reichsheilf für Kriegsteilnehmer.

Darf dem fortgesetzten Eintreten der Parteien für unsere Kriegsveteranen, deren Lage und Schicksal nur zu oft außer Acht bleibt, und dank dem Entgegenkommen des Herrn Staatssekretärs des Reichsinnern ist ab 1. Oktober 1913 den Kriegsteilnehmern eine Zulage von 30 Mark gewährt worden, so daß sie seither 150 Mark die Woche jährlich beziehen. Allein das können nicht die 120 Mark monatlich bedürfen — und das sind die allermeisten von ihnen — mit dem 30 Mark mehr nicht fassen? Ein großer Teil ist im Vollzuge des Wartens lebend oder gar tot. So herrscht denn allenthalben ein tiefes, das dankbar der Warten gedenkt, die mit Mut und Leben für das Vaterland sich eingesetzt haben, der fast leidenschaftliche Wunsch, das Deutsche Reich, das sein Leben den kriegsveteranen Toten jener alten Soldaten verdankt, vornehmlich, opferwilliger zu sein. Auch im Reichstage ist das vielfach erneut zum Ausdruck gebracht worden. Man hat zum mindesten die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß baldigst die Veteranenrente auf 180 Mark erhöht werden wird. Wenn sich die Finanzlage des Reiches sehr in Betracht zu ziehen ist (trotz allen guten Willens der Regierung), so bleibt doch nicht zu verkennen, daß unsere Kriegsveteranen älter und älter werden: die von 1864 und 1866 sind jetzt schon über 70 Jahre alt, die von 1870/71 stehen in der Mitte der sechziger Jahre. Da werden ihrer immer weniger. Je länger man mit ihrer Aufzuehung wartet, desto mehr von ihnen sinken ins Grab, ohne daß das Vaterland ihnen den höheren klingenden Dankeszettel entrichtet hätte. Den Überlebenden ist mit einem Wechsel auf die Zukunft wenig gedient. Bitterkeit muß sie erfüllen, auch darüber — und das würde im Reichstage von Rednern mehrerer Parteien, die es sonst nicht lieben, wohlfeile Kritik zu ideo, offen dargelegt — daß in vielen Fällen das sonst schätzbare „Beamtengehilfen“ in seiner dienstfertigen Überleistung zum Anlaß wird, daß das Gesetz über die Anwartschaften der Beamten, die in der Regel vom vorigen Jahre nicht richtig ausgearbeitet wird, daß ungenügende Ungleichheiten in der Zuermessung der Renten entstehen und so die Empfindung von Ungerechtigkeit weckt. Es wird vielfach zu unbillig hoch den Einkommens- und Familienverhältnissen der Betroffenen gefordert; wenn irgend dem Mann etwas von Ökonomie, Verdiensten oder Arbeitsguten noch auf seine alten Tage angewendet wird, ist der Beamte, der die Bedürftigkeit nachprüft, oft geneigt, ihm die Rente zu verweigern, eben aus lauter Gewissenhaftigkeit. Hier sollte man eine freiere, wohlwollendere, großzügigere Auffassung walten lassen, den alten Kriegern nicht mit umfangreichen Fragebogen einziehen, sondern geben, was sie vom Reich verdient haben und was dieselben im Sinne des Gesetzes gern geben wollen.

So lautet z. B. eine solche Frage: „Welches Gesamteinkommen wird unter Berücksichtigung aller bei den Geschäften in Betracht kommenden Verhältnissen nach den Vermögensgrundlagen oder der Leistung für ausreichend erachtet, um eine Anwartschaft der Verpflichteten auszusprechen?“ Aus dieser Frage muß man schließen, daß nur diejenigen die Veteranenbeihilfe erhalten sollen, welche ohne die in der Armeeerziehung zur Zeit fallen würden. Das muß bei den Veteranen ein niederdrückendes Empfinden erwecken, und das sollte wahrhaftig nicht sein. Es ist notwendig ist zu billigen, daß die Weisheit nach dem Wels der Bedürftigkeit mit Rücksichtungen gegeben werden, denn das würde ihnen den Charakter einer Armenunterstützung verlieren. Alles in allem: das besondere Wohlwollen, das man den alten Feldzugkrieger entgegenbringt, das ausgesprochene Wohlwollen des Gesetzgebers kann in seinem Ergebnis nur gelochmäßig sein, wenn das Gesetz so gestaltet wird, daß keine richtige Ausführung nicht von dem persönlichen Ermessen eines Beamten abhängt, sondern daß man es vollkommen deutungslos ausdrückt durch den Buchstaben des Gesetzes festlegt. Um über alle, wie gelang, ungewollten Ungleichheiten hinwegzukommen, erachtet der Vorkämpfer am zweckmäßigsten, allen Veteranen, die im Vaterland zum Aufbruch haben, ohne Weiteren den gleichen Betrag auszusprechen. Und je mehr je lieber. Auch sollte man Veteranen-Organisationen fördern. Will man etwa eine nicht annehmen, weil er verortet ist, so mag er auf ihn zuquinten seiner ärmeren Kriegsgenossen verzichten. Dann wäre bei den Veteranen die kameradschaftliche Zufriedenheit hergestellt und das Ansehen des Reiches gewahrt in einer Frage, die von aller Kleinlichkeit abwärts frei bleiben sollte zu des Deutschen Reiches eigener Ehre . . .

Deutsches Reich.

Die Befreiung der Lehrer von der Kastpflicht.
Am 13. Juli 1914 tritt das Gesetz in Kraft, das in Ergänzung des Beamtenhaftpflichtgesetzes vom 1. August 1909 (G. S. S. 691), am 14. Mai 1914 erlassen wurde. Durch

das Gesetz wird nunmehr auch die Haftung für Amtspflichtverletzungen der preussischen Volksschullehrer einheitlich geregelt, nachdem diese bei Erloß des Beamtenhaftpflichtgesetzes keine Berücksichtigung gefunden hatten. Das Gesetz ist daher für unsere Volksschullehrer und -lehrerinnen von weittragender Bedeutung. Sind sie doch bei aller Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue, die sie auszeichnen, mehr als irgend eine Beamtenkategorie Schadensersatzansprüchen ausgesetzt, und ihre bisherige Selbsthaftung, die durch das Bürgerliche Gesetzbuch noch eine formelle Verhärtung erfahren hatte — früher mußte der Geldschädigte dem Lehrer ein Verdictum nachweisen, jetzt hatte der Lehrer nachzuweisen, daß er seiner Amtspflicht genügt hat — mußte naturgemäß eine immer größere Verantwortung für seinen Lehrtätigkeit hervorgerufen. Jetzt hat sich der Staat an Stelle der Volksschullehrer. Der Verdictumhaftung der Rechtsprechung in der Feststellung der Eigenhaft der Volksschullehrer als unmittelbare Staatsbeamte, als Kommunalbeamte oder als Beamte des Schulverbandes ist nunmehr vorgebeugt worden und auch für die Vereinheitlichung unseres Rechts ist ein weiterer Schritt vorwärts getan worden, indem an Stelle der bisher noch in den Rheinländern geltenden französischen Gesetzesvorschrift, wonach in Auslegung der Gerichte der Staat allein für die von ihm angestellten Lehrer schon zu haften hatte, jetzt die preussische Gesetzesbestimmung Anwendung zu finden hat. Auch die Gemeinden stehen aus der Neuordnung ein, wenn auch nur geringen Vorteil; sie haben es in Zukunft nicht mehr nötig, Lehrer, wie es vielfach geschah, in neuen Schulbauansprüchen zu verwickeln und die dafür aufzubringenden Summen fernerhin noch in den Haushalten zu stellen.

Schluß des 2. Preussischen Landtages.

In der Thronrede, mit der am Donnerstag der Preussische Landtag geschlossen wurde, gedachte der Großherzog mit besonderer Verbeugung der organischen Neuordnung der Bezüge der Staatsbeamten und fuhr dann fort:

Es gereicht mir zur Verherrlichung, daß die Vorlage meiner Regierung über die Revision der Ordnungsgesetze, die einzelnen zeitlichen Erben und arbeitslosen Angehörigen eine freiere Tätigkeit in religiöser, dorbistischer und sozialer Richtung ermöglichen soll, die Zustimmung der Stände erlangt hat. Ich gebe Mich der Hoffnung hin, daß die daran geknüpften Erwartungen, es werde der funktionelle Friede in meinem Lande erhalten bleiben, vollumfänglich erfüllt werden. Nicht minder wünsche ich, daß die weiteren Inanspruchnahmen der Bevölkerung weiterer definitiver Anstandsstellen eine Förderung erwiehen würde. Die Thronrede verbreitete sich dann über die allgemeine Finanzlage und konstatierte ihre günstige Entwicklung, die besonders auf die Lebensverhältnisse der Bevölkerungsmehrheit zurückzuführen ist. Unter den abzuhandelnden Verhältnissen betriebe insbesondere, daß eine geistlich geordnete Schulverwaltung der Großherzog wiederum als notwendig bezeichnet habe, in genügendem Maße sichergestellt werden sollte. Schließlich ging die Thronrede auf das oberste und höchste ein und erwähnte u. a. die weitere Inanspruchnahme von Landesabgaben für das Reich zur Stärkung der Wehrmacht.

Zu dem feierlichen Akt hatten sich die Mitglieder beider Kammern im Reichsdachstuhl versammelt. — Nach der Thronrede brachte der zweite Präsident der Ersten Kammer Fürst zu Solms-Laubach das Hoch auf den Großherzog aus.

Kleinere politische Nachrichten.

- * „Reichsminister“. Dem Landeshauptdirektor v. Spiegel-Damerle, Kreis Bamberg, ist der Rote Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Bande, dem Rittergutsbesitzer Major a. D. von Kogge-Kleinohrleben, Kreis Wansleben, der Königlich Kronenorden zweiter Klasse verliehen worden.
- * Rhein-Rerne-Kanal. Die königliche Kanalverwaltung hat das Befahren des Rhein-Rerne-Kanals durch Schiffe, die von feindlichen Schiffen gefangen wurden, zugelassen. Bis zur amtlichen Eröffnung der Wasserstraße sind für Schleppdienste besondere Bedingungen vorgeschrieben.
- * Preußen und der Vatikan. Das „Echo de Paris“ läßt sich aus Rom melden, daß die preussische Regierung der Ansicht ist, vom Heiligen Stuhl doch nicht denjenigen Status quo erhalten zu haben, den es wünscht. Die preussische Regierung erwartet, daß die drei rein preussischen Kardinalen statt eines preussischen und eines bayerischen im heiligen Kollegium vertreten seien. Die preussische Gesandtschaft beim Vatikan soll seit einiger Zeit in dieser Richtung Schritte unternehmen haben und den Vatikan vorgebracht haben, daß der ehemalige Bischof von Hildesheim, der heutige Fürstbischof von Breslau, Vertram, den Kardinalstatus erhalte. — Die Meldung hat nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich.
- * Schweizerische Vorstellungen wegen der Wehrsteuer. Schweizerischen Zeitungsmeldungen zufolge hat der Schweizerische Bundesrat durch Vermittlung der schweizerischen Gesandtschaft der deutschen Regierung eine Note überreicht, in der gegen die deutsche Wehrsteuer Protest erhoben wird. Der Bundesrat wolle darauf hin, daß infolge dieser Wehrsteuer die schweizerischen Mittelschichten, die Familien auf deutschem Gebiet unterhalten, viel schwerer betroffen werden

als gleichzeitige deutsche Gesellschaften. Dem schweizerischen Bundesrat zufolge ist dieses Vorgehen unvereinbar mit dem Gleichheitsprinzip, das in dem deutsch-schweizerischen Vertrag von 1910 festgelegt ist.

Die wahre serbische Gesinnung.

Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ erklärt, daß trotz der im Auftrage des Ministerpräsidenten Balfour erfolgten Entlassung des Chefs des serbischen Pressebüros auf die führenden Journalisten der serbischen Hauptstadt die neuesten serbischen Presseausgaben noch heftiger, noch hebriger und noch schamloser seien als jene der letzten Tage. Man ist darum geneigt, so schreibt das Blatt, als sicher anzunehmen, daß Balfour seine Mittel zur Verfügung stehen, um die auch nach seiner Überzeugung den Interessen Serbiens und dem serbischen Volk zu sehr verdringenden Exzesse der belagerten Presse einzudämmen. Daraus ergeben sich zwei wichtige Folgerungen: Nämlich, daß die serbischen Publizisten überzeugt sind, ihrem Republikanismus zu Gefallen zu schreiben und daß die fast allgemein erhobene Anklage, welche von vornherein den Ursprung der Serajewer Vorfälle auf serbischem Boden suchte, nachträglich durch die Faltung der serbischen Presse und vor ihr mit jeder nur zu genauer Treue zum Ausdruck gebrachten öffentlichen Meinung des serbischen Königreiches vollumfänglich gerechtfertigt wird. Die Hoffnung, daß der Eindruck der zur europäischen Kenntnis gebrachten serbischen Beantwortung die serbische Regierung zu einer beruhigenden Aktion veranlassen werde, hat sich zwar erfüllt, aber die Erwartung, daß die Aktion erfolgreich sein werde, muß angesichts der Tatsachen der bittersten Enttäuschung Platz machen.

Nicht sonderbare serbische Bekehrungen zum Mordmord von Serajewo.

Das k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Büro meldet aus Belgrad: In der fortwährendlichen „Pravda“ wird behauptet, daß die Trauer um den Großherzog Franz Ferdinand in Serbien nicht aufrecht gehalten ist, nur die Trauer seiner Kinder ist echt gewesen. Auch die Katholiken und Mohammedaner suchten nur politische Vorteile dadurch zu erringen. — „Balkan“ führt aus, Oesterreich-Ungarn sei selbst an der Ermordung des Großherzogs schuld. Wenn man ihn vor dem Unglück hätte bewahren sollen, so hätte man ihn davon abhalten müssen, Serajewo an dem serbischen Nationalfeiertag zu besuchen. Nach allem scheint es glaublich, daß gerade diejenigen, welche Serbien für das Attentat verantwortlich machen wollen, die Nachricht von dem Tode des Großherzogs mit größter Freude aufgenommen hätten. Der Hauptmitarbeiter des Blattes „Balkan“, der frühere Anwalt Cioaciri, führt aus: Man trauere gar nicht um die Person des Thronfolgers, sondern nur um seine Würde. Da jedoch für den Thronfolger hier wie stets sofort Erbschaft zu finden sei, so sei das sinnlos. „Balkan“ flagt in einem historischen Rückblick über die furchtbaren Qualen, die das serbische Volk in den letzten 40 Jahren infolge der jehuitischen Politik Oesterreich-Ungarns erduldet hätte. Der Thronfolger müßte, wie alle Söhne Leopolds, die nur im Mute der Menschen arbeiten und dem Grundsatze von der Heiligung der Mittel durch den Zweck huldigen, vom Schicksal ereilt und ein Opfer des Jesuitismus werden, wie auch Oesterreich-Ungarn es werden werde, durch dessen Untergang der Menschheit Ruhe und Frieden wiederkehren werde. — Die „Tribuna“ rät, aus Oesterreich nichts zu bestehen, auch die österreichisch-ungarischen Wägen nicht zu beuden, und seine Verste aus Oesterreich-Ungarn zu befragen. Die private Initiative könne in der angebotenen Richtung viel ausrichten. Der Staat und die Behörden hätten sich nicht dazuzumischen. — Die „Piemont“ veröffentlicht eine angeblich von einem fortjährlichen Kroaten aus Agrum stammende Zuschrift anlässlich der Demonstrationen der Frankfurter, worin ausgeführt wird, daß Serben und Kroaten ein Volk seien, für dessen Zukunft es notwendig geworden sei, nicht nur bei Worten zu bleiben, sondern zu gemeinsamen nationalen Werken überzugehen. Die Vereinigung zu einem Staate sei notwendig geworden. — „Politica“ führt aus, die zwischen den Serben und Kroaten bestehende Eintracht sei bereits so stark, daß sie durch keine Macht gestört werden könne. — „Stampa“ behauptet, daß die Serajewer Polizei die verhafteten Antikleriker der unentwickeltesten und schamlosesten Lortur aussehe, um von ihnen unwahre Geheimnisse zu erfassen, auf Grund deren dann Anklagen gegen das serbische Volk erhoben werden sollten.

Das Ergebnis der Reise des Grafen Berchtold zum Kaiser.

Der österreichische Minister des Auswärtigen Graf Berchtold nahm am Donnerstag an der kaiserlichen Tafel in Fisch teil. Um 3¼ Uhr reiste Graf Berchtold nach Wien zurück. Das „Neue Wiener Tagblatt“ erfährt aus Fisch: Der Kaiser genehmigte den vom gemeinsamen Ministerrat für die innere Lage in Bosnien in Aussicht genommenen Kurs. Demnach werde in Bosnien eine Reihe von Veränderungen verwaltungsmäßiger Natur auf dem Gebiete

